

Satzung

CDU Stadtverband Nordhorn

§ 1

Der CDU-Stadtverband ist gemäß § 16 des Bundestatutes der CDU die Organisationsstufe der CDU in Nordhorn.

§ 2

Der Stadtverband umfasst das Gebiet der Stadt Nordhorn. Er ist zuständig für die politischen und organisatorischen Fragen seines Bereiches, soweit diese nicht lt. Gesetz oder Satzung von übergeordneten Parteigremien wahrgenommen werden.

§ 3

Organe des Stadtverbandes sind:

- a) Stadtparteitag
- b) Stadtverbandsvorstand

§ 4

Stadtparteitag

- a) Der Stadtparteitag ist oberstes politisches Organ des Stadtverbandes.
- b) Dem Stadtparteitag gehören alle Mitglieder stimmberechtigt an.
- c) Der Stadtparteitag tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

§ 5

Stadtverbandsvorstand

Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:

- a) Der/dem Stadtverbandsvorsitzenden
- b) Den 2 stellvertretenden Vorsitzenden
- c) Den 4 Ortsvorsitzenden
- d) Der/dem Vorsitzenden der Ratsfraktion (mit beratender Stimme)
- e) Den Vorsitzenden der Vereinigungen auf Stadtebene (mit beratender Stimme)

§ 6

Aufgaben des Stadtverbandvorstandes:

- a) Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen des Stadtparteitages.
- b) Organisation und Koordination der Partei-/Pressearbeit auf Stadtebene.
- c) Berichterstattung über die politische Arbeit auf dem Stadtparteitag.
- d) Beschlussfassung über die Finanzen des Stadtverbandes.
- e) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.
- f) Die/Der Stadtverbandsvorsitzende oder eine/r ihrer/seiner Stellvertreter/innen ist berechtigt, an allen Sitzung der Stadtratsfraktion und der Ortsverbände teilzunehmen.

§ 7

Untergliederung des Stadtverbandes

Der CDU-Stadtverband Nordhorn gliedert sich in 4 Ortsverbände, analog den Wahlbezirken der Gemeindewahl.

§ 8

Die Mitglieder gehören dem Ortsverband an, in dem sie ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben. Ausnahmen können vom Stadtverband zugelassen werden. In der Übergangsphase kann die Mitgliedschaft in einem anderen Ortsverband dem Stadtverband bis zum 31.01.1999 schriftlich angezeigt werden.

§ 9

Organe der Ortsverbände sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Ortsvorstand

§ 10

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist oberstes politisches Organ des Ortsverbandes.

Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder stimmberechtigt an.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

§ 11

Ortsvorstand:

Der Ortsvorstand besteht aus:

- a) Der/dem Vorsitzenden
- b) 2 stellvertretenden Vorsitzenden
- c) 2 Beisitzern/innen
- d) Mandatsträgern/innen des Ortsteils (mit beratender Stimme)

§ 12

Die Aufgaben des Ortsverbandes sind analog den Aufgaben nach § 6 a.-e.

§ 13

Inkrafttreten:

Diese Satzung ist auf der Mitgliederversammlung am 12. Januar 1999 beschlossen worden.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ergänzung:

§ 44 (Wahlperiode) aus dem Statut der CDU Deutschlands:

Zu allen Parteigremien ist mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr zu wählen.

Anhang:

Papier zur „Aufgabenteilung und Zuständigkeiten zwischen Stadtverband und den Ortsverbänden“.

Satzungsergänzung - CDU Stadtverband Nordhorn

Aufgabenteilung und Zuständigkeiten zwischen Stadtverband und den Ortsverbänden

Der Stadtverband und die 4 Ortsverbände erfüllen die in der Satzung vom 12.01.1999 festgelegten Aufgaben.

In der Klausurtagung des Stadtverbandsvorstandes am 23.04.2010 konkretisierten die Vorstandsmitglieder die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten.

Stadtverband

- Veranstaltungen mit Referenten
- Präsenz bei Veranstaltungen, die für die ganze Stadt gelten
- Außenvertretung der Partei, in Absprache mit den Ortsverbänden
- Pressearbeit, die ganze Stadt betreffend, in Absprache mit den Ortsverbänden
- Jährlicher Stadtparteitag
- Information der Ortsverbände u. a. über kommunale Angelegenheiten
- Kommunalpolitische Themen in den Vorstandssitzungen
-

Ortsverbände

- Probleme im Zuständigkeitsbereich aufgreifen
- Information des Stadtverbandes, u. a. über kommunale Belange
- Themenfelder aus dem Zuständigkeitsbereich in Veranstaltungen aufgreifen, dabei Fraktionsmitglieder des Wahlbezirks einbeziehen
- Möglichkeiten zum Meinungsaustausch und zur Information der Mitglieder und Bürger schaffen, u. a. Stammtische/Bürgerversammlungen
- Mitgliederversammlungen
- Regelmäßige Vorstandssitzungen
- Fraktionsmitglieder in die Vorstandsarbeit und Parteiarbeit einbeziehen (u. a. themenbezogene Sprecher und Ausschussvorsitzende)
- Präsenz vor Ort
- Präsenz im vorpolitischen Raum

Für eine erfolgreiche Arbeit der CDU ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Kommunikation erforderlich.

Nordhorn, den 18.05.2010